Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 828
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

zum Thema:
Finanzierung des Netzwerks Vormundschaft – Aktueller Stand und Perspektiven

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27828
vom 3. Juni 2021
über Finanzierung des Netzwerks Vormundschaft – Aktueller Stand und Perspektiven

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Haushaltszuwendungen erhält das Netzwerk Vormundschaft im laufenden Haushaltsjahr 2021?

2. Ist es zu einer Kürzung durch die pandemiebedingte Haushaltskonsolidierung gekommen?

3. In welcher Höhe plant der Senat aktuell eine Einstellung von Mitteln für das Netzwerk Vormundschaft für die Haushaltsjahre 2022 und 2023?

Zu 1. bis 3.:

Das Netzwerk Vormundschaft erhält im Haushaltsjahr 2021 aus Kapitel 1041 Titel 68435 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine Zuwendung in Höhe von 677.000 Euro für ehrenamtliche Vormundschaften und Patenschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wurde angesichts rückläufiger Vormundschaftszahlen im Hinblick auf die Abnahme von Neueinreisen des Personenkreises der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) und Ausländer (UMA) die Zuwendungssumme um 69.352 Euro reduziert.

Der Prozess der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat wird voraussichtlich am 22.06.2021 für den Doppelhaushalt 2022/2023 eine Entwurfsvorlage beschließen.

4. Wie bewertet der Senat die Rolle und die Arbeit der im Netzwerk Vormundschaft engagierten Träger?

5. Will der Senat am gesetzlich verankerten Drei-Säulen-Modell der Vormundschaft festhalten oder den Fokus künftig erneut stärker auf Amtsvormundschaften zu legen, obwohl dies angesichts der Rechtslage nicht angezeigt ist?

6. Plant der Senat, auch bei einer weiteren Rückläufigkeit der Zahlen nach Berlin kommender unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter, das Netzwerk Vormundschaft weiterhin zu unterstützen, um die dort bestehende Expertise auch in anderen vormundschaftsrelevanten Bereichen einsetzen zu können?

7. Wie gedenkt der Senat, den nötigen Bedarf an Vormundschaften ohne auskömmliche Finanzierung des Netzwerks Vormundschaft abzudecken für den Fall, dass es bis 2023 wieder zu einem verstärkten Zuzug unbegleiteter Minderjähriger kommen sollte?

Zu 4. bis 7.:

Nach Einschätzung des Senats übernimmt das „Netzwerk Vormundschaft“ eine wichtige Unterstützungsfunktion für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit. Mit den Aktivitäten wird das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern bei der Übernahme von Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer durch eine Vormundschaft und/oder Patenschaft gefördert und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Integration der genannten Zielgruppe geleistet. Das Drei-Säulen-Modell aus Amtsvormundschaft, Vereinsvormundschaft und ehrenamtlicher Einzelvormundschaft hat sich bewährt, denn es gewährleistet aus Sicht des Senats insbesondere auch in Phasen hoher Fallzahlen individuell, zeitnah und kindbezogen eine Sicherstellung der rechtlichen Vertretung. Die Kooperation zwischen den verschiedenen Rechtsinstituten hat sich bewährt und soll daher fortgeführt werden.

Der Senat wird, wie bereits im Jahr 2016 mit der Einrichtung des Netzwerks und zahlreichen weiteren Maßnahmen zur Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen geschehen, auch in Zukunft angemessen auf die Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten reagieren.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie